

Christoph Butterwegge

Keine Gerechtigkeit für niemand

Das bedingungslose Grundeinkommen weckt falsche Hoffnungen, ohne allen soziale Sicherheit zu bieten

Das bedingungslose Grundeinkommen erscheint seinen Anhängerinnen und Anhängern als Inbegriff der sozialen Gerechtigkeit. In dem Beitrag wird demgegenüber argumentiert, dass mit Einführung des Grundeinkommens nicht bloß der bestehende Sozialstaat zerstört, sondern auch keine Gerechtigkeit verwirklicht würde, weil es die konkrete Lebenslage seiner Bezieher und die Maxime der klassischen griechischen Philosophie unberücksichtigt lässt, wonach Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss, wenn es gerecht zugehen soll.

Seit am 1. Januar 2005 mit der Arbeitslosenhilfe eine den Lebensstandard von Langzeiterwerbslosen noch halbwegs sichernde Lohnersatzleistung durch das im Volksmund „Hartz IV“ genannte Gesetzespaket abgeschafft worden und mit dem regierungsamtlich als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bezeichneten Arbeitslosengeld (Alg) II eine bloße Fürsorge- bzw. Lohnergänzungsleistung an seine Stelle getreten ist,¹ hat das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) in Deutschland erheblich an öffentlicher Resonanz und politischer Relevanz gewonnen. Noch größeren Auftrieb erhielt die Debatte darüber durch Befürchtungen, der Digitalisierungsprozess könne einen Großteil der Arbeitsplätze vernichten und ein Millionenheer materiell unversorgter Menschen zurücklassen.

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 hat die unter dem Kürzel „BGE“ firmierende Partei „Bündnis Grundeinkommen“ bloß 0,2 Prozent der Zweitstimmen bekommen. Ihr singuläres Thema bleibt aber auf der Tagesordnung, auch wenn im Bund trotz mehrwöchiger Sondierungen zwischen CDU, CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen keine „Jamaika-Koalition“ gebildet wurde. In dem am 27. Juni 2017 geschlossenen Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages hatten die Regierungsparteien CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nämlich unter der Zwischenüberschrift „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung in der digitalen Gesellschaft“ angekündigt, ein „Zukunftslabor“ mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft einzurichten, in dem sie „die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme“ diskutieren und bewerten lassen wollen.² Sowohl die FDP mit ihrem Konzept eines „liberalen Bürger-

geldes“ wie auch die Bündnisgrünen hegen Sympathien für ein Grundeinkommen, wenngleich es nur Letztere nicht an Bedingungen knüpfen wollen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein steuerfinanzierter Universaltransfer, den alle (Wohn-)Bürgerinnen und Bürger zwecks Sicherstellung ihres Lebensunterhalts ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Verpflichtung zur Erwerbsarbeit erhalten sollen, wenn sich seine Befürworterinnen und Befürworter durchsetzen, die unterschiedlichen Organisationen, Parteien und sozialen Milieus angehören. Damit wird suggeriert, dass nach permanenter „Flickschusterei“ am Sozialstaat, die über Jahrzehnte hinweg nur immer neue Probleme mit sich gebracht und nicht enden wollende Streitigkeiten in der (Medien-)Öffentlichkeit hervorgerufen hat, ein politischer Befreiungsschlag möglich sei. Der angestrebte Paradigmenwechsel erscheint vielen Menschen geradezu als Erlösung aus dem Jammertal der Konflikte, die ihre Harmoniesucht herbeisehnt. Endlich können sie hoffen, vom bisherigen Elend der Armen, die um Almosen betteln, und der ständigen Reformen, die – wie Hartz IV – nur immer neue Verschlechterungen bewirkt haben, befreit zu werden.

Dass zahlreiche Alg-II-Beziehende, die unter dem bürokratischen Antragsverfahren, Schikanen und Kontrollmaßnahmen ihres Jobcenters sowie unter den Sanktionsdrohungen des Hartz-IV-Systems leiden, mehr oder weniger große Sympathie für die Alternativlösung eines bedingungslosen Grundeinkommens empfinden, kann ebenso wenig überraschen wie die Tatsache, dass sich viele Betroffeneninitiativen, Arbeitslosenverbände und Frauenorganisationen hinter dieser Forderung versammeln. Unter dem Kontrolldruck ihres Jobcenters stehende Beziehende von Arbeitslosengeld II erwarten, sich mit Hilfe eines ohne Papierkrieg gezahlten Grundeinkommens der Gängelung, Erniedrigung und Demütigung durch eine ausufernde Sozialbürokratie entziehen zu können. Schließlich würden die leidige Bedürftigkeitsprüfung sowie die Anrechnung des Partnereinkommens auf die Transferleistung entfallen, weil alle Personen in seinen Genuss kämen und damit auch die Forderung nach einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau erfüllt wäre.

Gleichwohl sprechen gewichtige Einwände gegen das bedingungslose Grundeinkommen, weshalb ihm der Durchbruch selbst innerhalb des Hartz-IV-kritischen Lagers, das zahlreiche Wohlfahrtsverbände, große Teile der christlichen

1 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, 3. Aufl. Weinheim/Basel 2018, S. 116 f.

2 Siehe Christlich Demokratische Union Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein/Freie Demokratische Partei, Landesverband Schleswig-Holstein/Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein (Hg.): Das Ziel verbindet: weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Schleswig-Holstein, Kiel o.J., S. 31

Kirchen, der Gewerkschaftsbewegung, der SPD, der Bündnisgrünen und der Piraten, aber auch die LINKE als Gesamtpartei umfasst, bisher nicht gelungen ist. Hier soll erörtert werden, ob die BGE-Forderung eine sinnvolle Alternative zur Grundversicherung für Arbeitsuchende darstellt oder andere Wege zu mehr sozialer Gerechtigkeit beschritten werden müssen.

Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Hintergründe der BGE-Diskussion

Die sozialphilosophische Idee, sämtliche Bürgerinnen und Bürger vom Arbeitszwang zu befreien und Armut zu vermeiden, indem der Staat allen Gesellschaftsmitgliedern ein gleich hohes, ihre materielle Existenz auf einem Mindestniveau sicherndes Grundeinkommen zahlt, ist uralte. Durch die Verbindung der Gerechtigkeitsvorstellungen eines utopischen Sozialismus, bürgerlicher Gleichheitsideale und zentraler Funktionselemente der Marktkonomie gewinnt sie an Bedeutung. Gegenwärtig haben BGE-Modelle deshalb Hochkonjunktur, weil sie dem neoliberalen Zeitgeist entsprechen,³ also die Freiheit des (Wirtschafts-)Bürgers nicht gefährden, vielmehr „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ und „Selbstvorsorge“ glorifizieren sowie die tradierten Mechanismen der kollektiven Absicherung von Lebensrisiken problematisieren, auf die prekär Beschäftigte und Erwerbslose angewiesen sind. „Das bedingungslose Grundeinkommen“, bemerkt denn auch Mark Schieritz in der *Zeit* (v. 28.12.2017), „ist in seinem Vertrauen darauf, dass schon alles gut wird, wenn der Bürger selbst entscheiden darf, wie er sein Geld ausgibt, eine zutiefst neoliberale Idee.“

Dabei hinterlassen BGE-Konzepte allerdings nicht den Eindruck sozialer Kälte, welcher der Regierungspolitik heutzutage meistens anhaftet. Außerdem wird der bestehende Sozialstaat sogar von manchen seiner Nutznießenden mit einer alles überwuchernden Bürokratie, Gängelungsversuchen und Schikanen der Arbeitsverwaltung, das Grundeinkommen dagegen mit Kreativität, Spontaneität und bürgerschaftlicher Emanzipation identifiziert. Die zunehmende Spaltung der westlichen Wohlstandsgesellschaften in Arm und Reich schreitet geradezu nach einer Alternativlösung, die viele Geringverdienende und Beziehende von Transferleistungen – aus ihrer Perspektive durchaus nachvollziehbar – im bedingungslosen Grundeinkommen sehen.

BGE-Protagonistinnen und -Protagonisten greifen eine dritte Große Erzählung unserer Zeit – neben der Globalisierung und dem demografischen Wandel – auf, die ebenfalls als Scheinargument für angeblich notwendige tiefgreifende Veränderungen des europäischen Sozialmodells erhalten muss: „Digitalisierung“ heißt das noch relativ junge Schlagwort, unter dem das Grundeinkommen quasi als Naturgesetzlichkeit erscheint, die aus technologischen Umbrüchen in der Arbeitswelt resultiert. Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, hat sich prinzipiell für ein bedingungsloses Grund-

einkommen ausgesprochen und ihm perspektivisch große Realisierungschancen zugebilligt: „Es könnte eine Lösung sein – nicht heute, nicht morgen, aber in einer Gesellschaft, die sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert hat.“⁴ Auf diese Weise wird unterstellt, dass der Wohlfahrtsstaat, wie man ihn bisher kannte, nicht zukunftsträchtig sei und die soziale Sicherung von der Lohnarbeit entkoppelt werden müsse, weil das Ende der Arbeitsgesellschaft näher rücke.

Modebegriffe wie „Industrie 4.0“ oder „Internet der Dinge“, Bilder einer menschenleeren Fabrik und Horrorszenarien, wonach die künftige Herrschaft der Algorithmen für einen Großteil der arbeitsfähigen Bevölkerung sämtliche Verdienstmöglichkeiten beseitigt, stilisieren das Grundeinkommen zum letzten Rettungsanker in einer aus den Fugen geratenen Welt. Dabei ist jegliche Panikmache unangebracht, weil der Gesellschaft auch bei früheren wissenschaftlich-technischen Umbrüchen wie der Mechanisierung, der Elektrifizierung, der Motorisierung und der Computerisierung nie die (Erwerbs-)Arbeit ausging, obwohl an vergleichbaren Kassandrarufern auch seinerzeit kein Mangel herrschte.

Aus einem weiteren Quantensprung in der modernen Produktionstechnik, so er denn eintritt, müssten in Wahrheit ganz andere Schlussfolgerungen gezogen und radikalere Forderungen abgeleitet werden, als es die BGE-Anhängerinnen und -Anhänger tun. Macht die Arbeit künftig tatsächlich „einen immer geringeren Anteil der gesamten Wertschöpfung“ aus, müssen Sozialleistungen gerade nicht „stärker steuerfinanziert“ werden, wie der Hamburger Ökonom Thomas Straubhaar behauptet.⁵ Vielmehr könnte das Kapital auch durch eine fälschlicherweise „Maschinensteuer“ genannte Wertschöpfungsabgabe stärker zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen werden.⁶ „Wenn automatische Maschinen und Roboter und große gesellschaftliche Infrastrukturen und Netze immer mehr die Grundlagen der Reichtumsproduktion bilden, dann stellt sich die Frage nach Eigentum und Verfügung daran, also nach sozialistischen Alternativen jenseits des Kapitalismus.“⁷

Konzepte und Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens

Politisch interessant und gesellschaftlich relevant wird das Grundeinkommen durch seine heterogene Anhängerschaft, die von einem in der Tradition von Milton Friedman stehenden Ökonomen (Thomas Straubhaar), einem prominenten Großunternehmer (Götz W. Werner) sowie einzelnen Topmanagern (etwa von BMW, SAP, Siemens und der Deutschen Telekom)

4 „Der Unterschied zwischen Mensch und Computer wird in Kürze aufgehoben sein“. Interview mit Timotheus Höttges, in: *Die Zeit* v. 30.12.2015

5 „Gegen die Lobbymacht der Senioren können Sie keine Politik machen“, Interview mit Thomas Straubhaar, *ZEIT Online*, 7.4.2016

6 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 6. Aufl., Wiesbaden 2018, S. 402 ff.

7 Ralf Krämer: *Zu kurz gesprungen*. Seit den 1980ern wird über eine „Maschinensteuer“ diskutiert – bisher ohne Konsequenzen, in: *Neues Deutschland* v. 15.6.2016

3 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge / Bettina Lösch / Ralf Ptak: *Kritik des Neoliberalismus*, 3. Aufl., Wiesbaden 2017

über Vertreter der Unionsparteien, erhebliche Teile der Bündnisgrünen, die Piraten sowie Mitglieder von Erwerbsloseninitiativen und Frauenverbänden bis zu gesellschaftskritischen Soziologen wie Stephan Lessenich, Michael Opielka und Georg Vobruba, manchen SPD-Untergliederungen und Teilen der LINKEN mit ihrer Parteivorsitzenden Katja Kipping an der Spitze reicht.

Ein derart breit gefächertes und buntscheckiges politisches Spektrum verbindet mit einer Reformidee wie dem Grundeinkommen natürlich ganz unterschiedliche, teilweise sogar gegensätzliche Motive: „Während man am linken Rand die Erlösung des Prekariats aus kapitalistischer Lohnsklaverei und Armut sucht, zielt der rechte Rand auf die Befreiung des Kapitals von den Fesseln der Sozialstaatlichkeit.“⁸ Ein Autorenteam um Heiner Flassbeck, unter Oskar Lafontaine kurzzeitig Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und später Chef-Volkswirt der UN-Organisation für Welthandel und Entwicklung (UNCTAD), hält das BGE für ausgesprochen gefährlich, weil es bei Teilen des rechten politischen Spektrums die Illusion schaffe, mit einem (möglichst niedrigen) „Einkommen für alle“ darüber hinausreichende Verteilungsfragen auf Dauer zu unterbinden und so dem neoliberalen Ziel näher zu kommen, dass die „Tüchtigen“ erhalten, was sie am Markt erringen, während es auf der Linken die Illusion nähre, sowohl die Armut erfolgreich zu bekämpfen wie auch die Umwelt zu retten und die Frage nach den „wahren Werten“ des Lebens sinnvoll zu beantworten.⁹

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Modellen, die sich als (nicht immer: bedingungsloses) Grundeinkommen verstehen oder zumindest als solches klassifizieren lassen.¹⁰ Da hier schon aus Platzmangel nicht alle Konzepte vorgestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden können, erfolgt eine Selbstbeschränkung auf jene Ansätze, die den größten Rückhalt in der Öffentlichkeit finden und deshalb noch am ehesten die Chance hätten, realisiert zu werden. Damit sollen denjenigen Personen und Initiativen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen vornehmlich als Chance betrachten, die verhärteten Fronten im Kampf gegen den Sozialabbau der letzten Jahrzehnte aufzubrechen und diesen gleichzeitig zu beenden,¹¹ keineswegs ihre lauterer Motive

abgesprochen werden. Zu fragen ist m. E. allerdings, ob utopische, um nicht zu sagen: weltfremde Entwürfe einer ganz anderen Gesellschaft, die allen Menschen ohne Ansehen der Person und ohne Arbeitspflicht ein gutes Auskommen sichert, wirklich realitätsgerecht sind, also nicht zwangsläufig an der ungeheuren Machtkonzentration im bestehenden Wirtschaftssystem scheitern müssen.

Das mit Abstand medienwirksamste Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens stammt von Götz W. Werner, dem anthroposophisch orientierten Gründer der *dm*-Drogeriemarktkette. Dieser erfolgreiche Großunternehmer wurde einer breiteren Öffentlichkeit durch ein Interview bekannt, das der *stern* am 20. April 2006 publizierte und die folgende prägnante Feststellung enthielt: „Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität. Es ist ein Skandal, dass eine rot-grüne Regierung dieses destruktive Element in die Gesellschaft gebracht hat.“¹²

Durch seine Fundamentalkritik an Hartz IV und sein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen avancierte Werner bei Alg-II-Empfängenden zu einer politischen Galionsfigur, obwohl er aufgrund seines Reichtums kaum Berührungspunkte zu ihrem Alltag hatte. Zuerst nannte Werner 1.500 Euro als monatlichen Zahlungsbetrag eines Grundeinkommens,¹³ das allerdings mit dem Erwerbseinkommen verrechnet werden soll. Später forderte er in seinem zusammen mit der früheren Berliner Kultur- und Wissenschaftssenatorin Adrienne Goehler veröffentlichten Buch gleichen Titels aber bloß noch „1000 € für jeden“, über deren Finanzierung sich der Autor und seine Koautorin überdies nicht einig waren.¹⁴

Die Achillesferse des Modells von Götz W. Werner ist seine Refinanzierung. Für den Karlsruher Unternehmer bildet das Grundeinkommen augenscheinlich nur den Hebel zur Durchsetzung einer weiteren drastischen Steuerentlastung von Unternehmen. Unter der Überschrift „Ausgaben- statt Einkommensteuer!“ begründet Werner, warum seiner Meinung nach ausschließlich eine reine Konsumsteuer sozial gerecht ausgestaltet werden kann und zeitgemäß ist: „Die Mehrwertsteuer hat [...] als einzige Steuer einen gesamt-, ja weltwirtschaftlichen Charakter. Man könnte sagen, dass sie die adäquate Steuer für eine hochgradig arbeitsteilige Gesellschaft und eine globalisierte Welt ist.“¹⁵ So unproblematisch die Mehrwertsteuer für einen (Handels-)Unternehmer sein mag, der sie einfach auf die Preise umlegt, auf seine Kundinnen und Kunden abwälzt und als durchlaufenden Posten

8 Daniel Kreutz: Bedingungslose Freiheit? – Warum die Grundeinkommensdebatte den Freunden des Kapitalismus in die Hände spielt, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4/2010, S. 66

9 Siehe Heiner Flassbeck u. a.: *Irrweg Grundeinkommen. Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden*, Frankfurt am Main 2012, S. 9

10 Vgl. den Überblick bei Ronald Blaschke: Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, in: ders. / Adeline Otto / Norbert Schepers (Hg.): *Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung*, mit einem Vorwort von Katja Kipping, Hamburg 2012, S. 118 ff.

11 Vgl. z. B. Ralf Welter / Diözesanverband der KAB Aachen (Hg.): *Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik*, Aachen 2003; Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen*

jetzt!, vollständig überarbeitete Auflage mit neuem Konzept, Berlin, Mai 2014; Werner Rätz / Dagmar Paternoga: *Zukunftsmodell Grundeinkommen? – Recht auf Teilhabe, soziale Sicherung und ein wenig Utopie*, Hamburg 2017 (AttacBasisTexte 50)

12 Arno Luik: „Das manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank“, in: *stern* 17/2006, S. 178

13 Vgl. Götz W. Werner: *Einkommen für alle*, Köln 2007, S. 220

14 Vgl. ders. / Adrienne Goehler: *1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Berlin 2010, S. 226

15 Götz W. Werner: *Einkommen für alle*, a.a.O., S. 207

behandelt, so wenig berücksichtigt sie die unterschiedliche finanzielle Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. „Durch die Besteuerung des privaten Konsums wird das Prinzip der Lastverteilung nach der ökonomisch-individuellen Leistungsfähigkeit endgültig verdrängt: Je mehr jemand an Einkommen erzielt und je geringer der Anteil des privaten Konsums ausfällt, um so geringer ist dessen Steuerlast. Wachsende nicht konsumtive Verwendung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, also die Geldvermögensbildung als Ausdruck ökonomischer Stärke, wird steuerlich bevorteilt.“¹⁶

Ausgerechnet die Mehrwertsteuer bezeichnet Werner als „erfolgreichste“ Steuerart.¹⁷ Über deren Erhöhung auf über 50 Prozent möchte er das Grundeinkommen finanzieren, obwohl sie kinderreiche Familien von Geringverdienenden und Transferleistungsbeziehenden besonders hart trifft, weil diese praktisch ihr gesamtes Einkommen vor Ort in den Alltagskonsum stecken (müssen). Möglicherweise würde ein Multimillionär seiner Gattin den nächsten Pelzmantel oder Brillantring fortan in in einem weit entfernt liegenden Niedrigsteuerland kaufen; der heutige Hartz-IV- und künftige Grundeinkommensbezieher müsste hingegen alles, was er sich überhaupt leisten kann, wie bisher in Berlin-Neukölln, München-Hasenbergl oder Köln-Chorweiler kaufen, wenn er dort lebt, denn seine Mobilität ist und bleibt aufgrund fehlender Ressourcen beschränkt. Zudem sind die (progressive) Einkommensteuer und eine Vermögensteuer nun einmal sozial gerechter als die Mehrwertsteuer, weil sie hauptsächlich Besserverdienende, Kapital Besitzende und Begüterte treffen, während Geringverdienende und Sozialleistungen Empfangende davon weitgehend verschont bleiben.

Selbst wenn man die Steuersätze stärker ausdifferenziert, also z. B. Grundnahrungsmittel niedrig oder gar nicht, andere Güter höher und Luxusgüter am höchsten besteuert, wird aus einer Konsumsteuer kein sozial gerechtes Steuerungsinstrument. „Indirekte Steuern belasten die unteren Einkommensgruppen weit mehr als die oberen. Daran ändert auch wenig, dass Werner Kaviar höher besteuern will als Milch. Befreit von jeder Form der Steuerprogression oder von Erbschaft- und Vermögensteuer würde sich die Umverteilung von unten nach oben beschleunigen und könnte mit dem Verweis auf das ja schließlich allen gewährte Grundeinkommen eine gewisse Legitimität in Anspruch nehmen.“¹⁸

Der frühere Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Thomas Ebert weist auf den durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zu erwartenden Inflationseffekt hin, den die hohe Konsumsteuer im Werner-Modell verstärkt.¹⁹ Nach seiner Berechnung müsste das Grundeinkommen nicht weniger als 2.214 Euro betragen, um die heutige Kaufkraft von 1.000 Euro zu erreichen, und die Konsumsteuer selbst dann 121,4 Prozent, wenn alle heute erhobenen Steuern erhalten blieben. Werner geht zwar davon aus, dass die Unternehmer die Preise ihrer Waren und Dienstleistungen nach Wegfall der sie belastenden Kapital- und Gewinnsteuern senken würden, was bei massiven Steuerentlastungen in der Vergangenheit allerdings nie der Fall war. Außerdem würde der Finanzaufwand für das Grundeinkommen laut Ebert deutlich über zwei Billionen Euro pro Jahr betragen. Ebert prognostiziert aber nicht bloß einen „gigantischen Inflationsschub“, den das Grundeinkommen seines Erachtens auslösen würde, sondern sieht hierin auch „keine echte Alternative zur Erwerbsarbeit“, was er wie folgt begründet: „Freiheit – wir können auch sagen soziale Gerechtigkeit – ist nur in der Arbeit möglich, d. h. durch die politische Gestaltung der Arbeitswelt selbst, nicht durch ein Grundeinkommen, mit dessen Hilfe man sich von den Zwängen der Arbeitswelt loszukaufen versucht.“²⁰

Wolfgang Engler, Rektor der Schauspielhochschule „Ernst Busch“ in Berlin, plädiert für eine „Sozialdividende“ und schlägt zum Zweck ihrer Finanzierung ebenfalls *indirekte* Steuern vor. Über die Mehrwertsteuer schwärmt er unter Berufung auf Lester Thurow: „Sie wird auf alle Waren erhoben, auch auf die importierten, und zieht daher (anders als bei Abgaben und direkten Steuern) keine Wettbewerbsnachteile für die je einheimische Volkswirtschaft nach sich.“²¹ Folgt man weniger der Standortlogik als sozialen Gerechtigkeitskriterien, kommt die Mehrwertsteuer als Finanzierungsquelle für Sozialtransfers kaum in Betracht, weil sie besonders kinderreiche Familien trifft, die in Relation zu ihrem niedrigen Einkommen einen relativ hohen Konsumgüterbedarf haben, während ihr Wohlhabende schon wegen häufigerer Aufenthalte in Ländern ohne Grundeinkommen und vergleichbar hohe Steuersätze leichter ausweichen könnten.

Ähnlich wie Engler beschwört Werner das Grundeinkommen zwar sehr pathetisch als „Bürgerrecht“, versteht darunter aber letztlich nur einen „bar ausgezahlten Steuerfreibetrag“, der nötig ist, weil in seinem Modell alle direkten Steuern entfallen, was nicht die Armen, sondern die Vermögenden – besonders Milliardäre wie Werner – entlasten würde. Wenn man das Grundeinkommen als bloße „Rücküberweisung des Grundfreibetrages“ interpretiert, wie dies Werner tut,²²

16 Rudolf Hickel: Wie gerecht ist das deutsche Steuersystem? – Zum voranschreitenden Abbau der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, in: Wolfram Elsner / Werner Wilhelm Engelhardt / Werner Glastetter (Hg.): Ökonomie in gesellschaftlicher Verantwortung. Sozialökonomik und Gesellschaftsreform heute, Berlin 1998, S. 260

17 Zit. nach: „Grundeinkommen? Da geht es um die Ziele der Aufklärung“. Götz Werner hat *dm* zum Drogerie-Riesen gemacht und will, dass der Staat jedem 1000 Euro auszahlt, in: Der Freitag v. 25.5.2016

18 Hermann Theißen: Grundeinkommen, in: Gabriele Gillen/Walter van Rossum (Hg.): Schwarzbuch Deutschland. Das Handbuch der vermissten Informationen, Reinbek bei Hamburg 2009, S. 332

19 Vgl. dazu und zum Folgenden: Thomas Ebert: Soziale Gerechtigkeit in der Krise, Bonn 2012 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1291), S. 273

20 Ebd., S. 274

21 Wolfgang Engler: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft, Berlin 2005, S. 371 f.

22 Siehe Götz W. Werner: Einkommen für alle, a.a.O., S. 211

degeneriert es zum Abfallprodukt einer bestimmten steuerpolitischen Reformkonzeption, die eine Restauration früherer Gesellschaftszustände darstellen würde.

Der ehemalige thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) bezeichnet sein Modell, das er im Sommer 2006 vorlegte, als „Solidarisches Bürgergeld“, weil es gerecht sei, die Existenz sämtlicher Staatsbürgerinnen und -bürger bedingungslos zu sichern und der Massenerwerbslosigkeit durch Entkopplung von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung entgegenzuwirken.²³ Nach diesem Konzept würde jedes Kind 300 Euro, jede/r Volljährige 600 Euro im Monat und Erwachsene ab dem 67. Lebensjahr außerdem eine Zusatzrente bis zur selben Höhe je nach Art ihrer Erwerbstätigkeit erhalten. Ergänzend gäbe es eine Gutschrift von 200 Euro als „Gesundheits- und Pflegeprämie“. Behinderte und Bürgerinnen und Bürger in einer besonderen Lebenslage, etwa Alleinerziehende, könnten einen „Bürgergeldzuschlag“ beantragen, der sich nach dem individuellen Bedarf richtet. Alle übrigen Sozialleistungen, beispielsweise Wohn-, Kinder- und Elterngeld, entfielen genauso wie sämtliche Sozialversicherungsbeiträge; die Arbeitgeber würden stattdessen für ihre Beschäftigten eine Lohnsummensteuer zwischen 10 und 12 Prozent entrichten. Finanziert werden soll das Bürgergeld überdies durch eine Erhöhung der Einkommensteuer auf 50 Prozent, die mit dem Bürgergeld verrechnet wird. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe (1.600 Euro) würde sich das Bürgergeld halbieren, während die Beziehenden höherer Einkommen umgekehrt nur 25 Prozent Steuern zahlen müssten.

Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn haben das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung auf seine Finanzierbarkeit überprüft. In ihrem Gutachten würdigten sie das Modell als „Beitrag für eine konkrete und realitätsnahe Reform des deutschen Sozialstaats“, die nur überparteilich bzw. parteienübergreifend Erfolg verspreche.²⁴ Opielka und Strengmann-Kuhn gelangten zu dem Ergebnis, dass zwar einige weitere Modifikationen nötig, die Grundlinien von Althaus' Konzept aber durchweg stimmig seien. Solidarisch kann man das Modell allerdings kaum nennen, liegt es doch „deutlich unter der von der EU festgelegten Armutsgrenze“ (seinerzeit: 935 Euro), wie auch Opielka und Strengmann-Kuhn konstatierten.²⁵

Kaum hatten im Oktober 2009 die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP begonnen, ging deren damaliger finanzpolitischer Sprecher Hermann Otto Solms mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, Hartz IV durch ein „Bürgergeld“ in Höhe von 662 Euro zu ersetzen, das nur im Falle der Bereitschaft des Antragstellers zur Übernahme

von Arbeitsgelegenheiten gezahlt werden sollte. Abgesehen davon, dass der genannte Betrag weder die staatlichen Durchschnittsausgaben für den Regelsatz sowie Kaltmiete und Heizkosten bei Hartz IV überstieg noch sich die Lebenssituation der sozial Benachteiligten durch eine bloße Umbenennung von „Grundsicherung“ in „Bürgergeld“ verbessern ließe, hätte dieses gegenüber jener aus ihrer Perspektive den gravierenden Nachteil, dass die Unterkunftskosten pauschaliert wären, wodurch einer Gettoisierung der Armen zweifellos Vorschub geleistet würde. Denn wer als Alg-II-Bezieherin oder -Bezieher heute noch in einer relativ komfortablen Wohnung und in einem gutbürgerlichen Stadtteil einer Großstadt lebt, wäre bei (niedrigeren) fixen Unterkunftskosten gezwungen, entweder einen Teil der Miete aus dem sehr niedrigen Regelsatz zu bezahlen oder aus- und in eine „schlechtere“ Gegend, womöglich in eine Hochhaussiedlung am Stadtrand umzuziehen. Zwar konnte sich die FDP mit ihrem Vorschlag nicht durchsetzen, der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode enthielt aber einen Prüfauftrag zu diesem Thema.²⁶

Am 1. November 2010 stellte Dieter Althaus, inzwischen Vizepräsident des Autozulieferers Magna, gemeinsam mit seinem Ex-Staatssekretär Hermann Binkert die Arbeitsergebnisse einer von der CDU-Spitze eingesetzten und von ihm geleiteten Kommission „Solidarisches Bürgergeld“ vor. Finanziert werden soll es durch eine für alle gleiche („Solidarische“) Einkommensteuer in Höhe von 40 Prozent, die mit dem Bürgergeld verrechnet würde. Bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe (18.000 Euro pro Jahr) würde man Zuwendungen des Finanzamtes im Sinne einer negativen Einkommensteuer erhalten; wer darüber läge, würde zum Nettozahler. Sozialversicherungsbeiträge würden entfallen; da die Unternehmen bloß noch eine „Lohnsummenabgabe“ in Höhe von 18 Prozent zahlen müssten, wären sie die eigentlichen Gewinner der Reform. Arbeitgeber würden aus der paritätischen Beitragspflicht entlassen und durch die geplante „flat tax“ (Einheitssteuer) als Spitzeneinkommensbezieher doppelt entlastet.

Althaus ging es im Wesentlichen darum, das Lohnabstandsgebot zu garantieren und die Personalzusatzkosten der Unternehmen zu senken. Außerdem ließ er Sympathien für eine weitere Verschiebung von Einkommen- zu Konsumsteuern erkennen und plädierte unter Berufung auf Ludwig Erhard für eine Befreiung der Wirtschaftssubjekte von staatlichen Regulierungszwängen: „Das Solidarische Bürgergeld stärkt Kreativität und Risikobereitschaft, es stärkt auch Eigenverantwortung und Wettbewerb.“²⁷ Sozialer als der bestehende Wohlfahrtsstaat wäre das CDU-Bürgergeldmodell im Falle seiner Verwirklichung kaum, läge der Zahlbetrag doch nur geringfügig über dem Hartz-IV-Niveau.

23 Vgl. Dieter Althaus: Das Solidarische Bürgergeld. Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, in: Michael Borchard (Hg.): Das Solidarische Bürgergeld – Analyse einer Reformidee, Stuttgart 2007, S. 2

24 Siehe Michael Opielka / Wolfgang Strengmann-Kuhn: Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Michael Borchard (Hg.): Das Solidarische Bürgergeld – Analyse einer Reformidee, a.a.O., S. 25 f.

25 Siehe ebd., S. 109

26 Vgl. CDU Deutschlands / CSU Landesleitung / FDP (Hg.): Wachstum – Bildung – Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode (des Deutschen Bundestages), Rheinbach o.J., S. 99

27 Dieter Althaus: Einführung, in: ders. / Hermann Binkert (Hg.): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, 2. Aufl., Norderstedt 2010, S. 12

Fast alle BGE-Protagonistinnen und -Protagonisten befürworten eine „Zusammenfassung“ der steuerfinanzierten Transferleistungen des Staates. Angeführt werden in diesem Zusammenhang das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter, der Kinderzuschlag und das Wohngeld, obwohl das Kindergeld und das Elterngeld in denselben Kontext gehören. Zu befürchten steht, dass über kurz oder lang alle genannten und womöglich noch weitere Sozialtransfers abgeschafft würden.

Was auf den ersten Blick einfach, großzügig und sozial gerecht erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen oftmals als eine politische Mogelpackung, die mehr Gerechtigkeit bloß vortäuscht. Das Solidarische Bürgergeld stellt nur eine Pauschalierung bestehender Transferleistungen dar, würde das bisherige Sicherungsniveau für Millionen Menschen per Saldo senken und den Wohlfahrtsstaat weder entlasten noch sinnvoll umstrukturieren. Letztlich würde das bedingungslose Grundeinkommen in Form des Solidarischen Bürgergeldes als ein Kombilohn für alle wirken. Weil das Existenzminimum seiner es Beziehenden gesichert wäre, könnten diese noch schlechter entlohnte Jobs annehmen, wodurch den Unternehmen mehr preiswerte Arbeitskräfte zur Verfügung stünden und die Gewinne noch stärker steigen würden. Das bedingungslose Grundeinkommen wird zwar manchmal als einzig richtige Antwort auf die vermeintliche „Krise der Arbeitsgesellschaft“ betrachtet,²⁸ diese Begründung für seine Einführung erweist sich jedoch als grotesk, soweit dadurch Niedrigstlöhne salonfähig gemacht würden. Weil sich das „Solidarische Bürgergeld“ gegen Mindestlöhne richtet und die Lohnflexibilität nach unten erhöhen soll, damit auch Geringqualifizierte mit seiner Hilfe von „marktgerechten“ Löhnen leben können, würde es die Armut von prekär Beschäftigten vermehren, denn sie müssten sich vom Staat alimentieren lassen, während er das Lohndumping von Unternehmen mit Steuergeldern subventioniert.

Wenn (fast) alle bisherigen Transferleistungen in einem unsolidarischen Bürgergeld aufgingen, hätten Neoliberale ihr Ziel erreicht, das deutsche Sozialversicherungssystem endgültig zu zerstören, und könnten den Systemwechsel noch dazu als Wohltat für die Bedürftigsten hinstellen. Peter Bofinger, gewerkschaftsnahes Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wertete das bedingungslose Grundeinkommen treffend als „Sargnagel für den Sozialstaat“, weil dieser dadurch unbezahlbar und zu einem „Almosenstaat“ verkümmern würde: „Gefährlich am Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens ist das Nebeneinander von unbezahlbaren staatlichen Transfers mit einem völligen Kahlschlag bei den bisherigen sozialen Sicherungssystemen. Im Falle der Umsetzung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dann aufgrund der finanziellen Restriktionen sämtliche staatlichen Leistungen auf einem Niveau fixiert würden, das noch unter dem heutigen Niveau des Arbeitslosengeldes II liegen würde.“²⁹

28 Vgl. z. B. Manuel Franzmann (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*, Weilerswist 2010

29 Peter Bofinger: *Ist der Markt noch zu retten? – Warum wir jetzt einen starken Staat brauchen*, Berlin 2009, S. 215

Sozialstaat und / oder Grundeinkommen?

Neoliberale hoffen, mittels des Grundeinkommens weitreichende Deregulierungskonzepte durchsetzen zu können. Thomas Straubhaar bezweckt die Senkung der „Lohnnebenkosten“ durch Streichung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Sein BGE-Modell soll die bestehenden Sicherungssysteme keineswegs ergänzen, sondern „alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen“ ersetzen: „Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld.“³⁰ Das von Straubhaar bis 2014 geleitete Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) ging in seiner Studie „Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte“ noch weiter, wurde die Situation nach der BGE-Einführung doch folgendermaßen beschrieben: „Es gibt keinen Schutz gegen Kündigungen mehr, dafür aber betrieblich zu vereinbarende Abfindungsregeln. Es gibt keinen Flächentarifvertrag mehr und auch keine Mindestlöhne, sondern von Betrieb zu Betrieb frei verhandelbare Löhne. Es gibt keine Sozialklauseln mehr. Die heute zu leistenden Abgaben an die Sozialversicherungen entfallen vollständig.“³¹

Was zahlreichen Erwerbslosen als „Schlaraffenland ohne Arbeitszwang“ erscheint, wäre folglich ein wahres Paradies für Unternehmer, in dem die abhängig Beschäftigten weniger soziale Rechte geltend machen könnten und ihre Gewerkschaften als (Gegen-)Machtfaktor praktisch ausfallen würden. Straubhaar möchte deren Aufgabenbereich nämlich so weit einschränken, dass sie bloß noch „kluge Abfindungsregeln abzuschließen“ hätten, weil „die Marktmacht der Beschäftigten“ seiner Meinung nach durch das Grundeinkommen sogar gestärkt würde: „Die Gewerkschaften werden in keiner Weise überflüssig. Im Gegenteil. Gerade weil die neue Arbeitswelt zu einer Erosion des Normalfalles führen wird, steigt für jeden Einzelfall der Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung beim Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.“³²

In seinem Buch „Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert“ stellt Thomas Straubhaar richtigerweise fest: „Menschen müssen sozialpolitisch eher als Einzelfälle und weniger als standardisierter Normalfall behandelt werden.“³³ Da der bestehende Sozialstaat dieses Postulat zu realisieren versucht, wirkt er manchem Kritiker (zu) bürokratisch, verzweigt und kompliziert. Genau das Gegenteil trifft indes auf das bedingungslose Grundeinkommen zu, weil es alle Menschen über einen Kamm schert, statt auf die konkrete Lebenssituation abzuheben, in der sich diese befinden.

30 Thomas Straubhaar: *Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert*, Hamburg 2017, S. 100

31 Ingrid Hohenleitner / Thomas Straubhaar: *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, in: ders. (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008, S. 20 f.

32 Thomas Straubhaar: *Radikal gerecht*, a.a.O., S. 169

33 Ebd., S. 71

Straubhaar handelt gewissermaßen nach der Methode „Haltet den Dieb!“, wenn er den bestehenden Sozialstaat als marodes Sicherungssystem hinstellt, das immer stärker mit staatlichen Steuermitteln gestützt werden muss, um nicht zu kollabieren, hat er dies in der Vergangenheit doch stets befördert und in seiner Eigenschaft als Politikberater maßgeblich dazu beigetragen, dass neoliberale Reformen im Rahmen der „Agenda 2010“ (Riester-Rente, Hartz-Gesetze und Gesundheitsreformen) den Sozialversicherungsstaat schrittweise unterminiert und demontiert haben.

Zwar versichert Straubhaar, es gehe ihm „nicht um einen Sozialabbau.“³⁴ Sein BGE-Modell lässt jedoch vom Wohlfahrtsstaat bis auf Sonderleistungen für Menschen mit schweren Behinderungen wenig übrig. Dieser beschränkt sich aber gerade nicht – wie das Grundeinkommen – auf eine Geldleistung, sondern umfasst auch Sach- und Dienstleistungen, die bei einer Zerschlagung der Sozialversicherung entfielen, was Millionen Menschen der Möglichkeit berauben würde, durch verschiedene Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden bzw. sich aus prekären Lebenslagen zu befreien.

Das bedingungslose Grundeinkommen bricht mit der Konstruktionslogik des in Deutschland bestehenden, früher als Jahrhundertwerk gefeierten Wohlfahrtsstaates und würde seine ganze Architektur bzw. Struktur zerstören. Hier liegt vermutlich einer der Hauptgründe dafür, dass ihm manche neoliberale Ökonomen so viel Sympathie entgegenbringen. „Neoliberale lieben das Grundeinkommen als Hebel, um den ganzen Sozialstaat samt seiner Klientel auf einen Schlag loszuwerden, damit zugleich den Staat und den gesamten öffentlichen Sektor gesundzuschumpfen und jede Form von Beschäftigungspolitik, von makroökonomischer Steuerung ein für allemal ad acta zu legen.“³⁵ Dies gilt allerdings keineswegs durchgängig. Vielmehr sprach sich Horst Siebert, emeritierter Präsident des Instituts für Weltwirtschaft (Kiel), mit der Begründung gegen das bedingungslose Grundeinkommen aus, hierbei handle es sich um eine „abstruse Idee“, die starke Fehlanreize setze und zum gesellschaftlichen Chaos führe: „Die Arbeitsmoral würde zerrüttet, die Grundlagen der Arbeitsethik, die die Bevölkerung in Sätzen wie ‚Nach getaner Arbeit ist gut ruhn‘ oder ‚Wo Arbeit das Haus bewacht, kann Armut nicht hinein‘ ausgedrückt hat, würden zerstört. Das Arbeitsangebot würde markant zurückgehen, die Produktion müsste schrumpfen – eine seltsame Empfehlung für das Szenario einer alternden Gesellschaft.“³⁶

Würden (fast) alle bisherigen Transferleistungen zu einem Grundeinkommen verschmolzen, wäre das Ziel neoliberaler Reformer, einen „Minimalstaat“ zu schaffen, gewissermaßen

nebenbei erreicht. Ausgerechnet die einflussreichsten BGE-Modelle laufen letztlich auf eine Zerschlagung des hierzulande bestehenden Sozialstaates hinaus, der zumindest seinem Anspruch nach Bedarfsgerechtigkeit schafft, das soziokulturelle Existenzminimum von Einkommensschwachen gewährleistet und auch die Lebensleistung von Personen im Ruhestand durch Zahlung einer Rente oder Pension anerkennt. Dagegen sieht das Grundeinkommen von den konkreten Arbeits-, Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen der es Beziehenden ab, wenn es allen Menschen in gleicher Höhe gezahlt wird – ganz egal, ob es sich im Einzelfall um einen Multimilliardär oder eine Multijobberin handelt.

Wer hingegen glaubt, die Sozialversicherung mitsamt ihren lohn- und beitragsbezogenen Leistungen einerseits sowie steuerfinanzierte Transferleistungen andererseits erhalten zu können, wenn das Grundeinkommen zusätzlich eingeführt wird, ist ein Phantast. Wenn es Kommunismus – für Marxistinnen und Marxisten eine klassenlose Gesellschaft – überhaupt geben kann, dann gewiss nicht im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus! Rainer Roth, früher Hochschullehrer an der FH Frankfurt, spricht vom Grundeinkommen als „Fiktion der Gleichheit von Ungleichen“, weil es sich aus der idealistischen Konstruktion des Rechts eines jeden Menschen auf dieselbe Geldsumme ableite.³⁷ Ein nicht auf Erwerbsarbeit gegründetes, gewissermaßen „leistungsloses“ Einkommen erscheint zwar als schöne Utopie. „Aber manche Utopien sind gefährlich, weil sie von der Suche nach realistischeren Alternativen ablenken.“³⁸

Mehr soziale Gerechtigkeit durch Aufhebung oder Abflachung der Steuerprogression?

Götz W. Werner, der die Steuerprogression – eine politische und soziale Errungenschaft der Moderne – als „etwas Konstruiertes“ abtut, will sämtliche Unternehmens-, Kapital- und Gewinnsteuern für Reiche abschaffen, während Arme ihr Grundeinkommen selbst finanzieren sollen, wenn sie einkaufen gehen. Bei dem von Thomas Straubhaar entwickelten Modell, das gleichfalls einen Zahlungsbetrag von 1.000 Euro pro Person vorsieht (von dem allerdings noch der Beitrag für die – private – Krankenversicherung abgeht) und alle Einkommen mit dem Einheitssteuersatz von 50 Prozent belegt, würden vor allem gut verdienende Mittelschichtangehörige stärker als bisher belastet.

Obwohl der Hamburger Ökonom beteuert, sein Finanzierungsmodell wirke progressiv, weil das als Grundfreibetrag ausgezahlte Grundeinkommen die Steuerlast für Geringverdienende stärker senke als für Spitzenverdienende, kann davon keine Rede sein. Zwar sind die effektiven Durchschnittssteuersätze auch bei einer *flat tax* progressiv, wenn das Grundeinkommen mit der Einkommensteuer verrechnet wird, ein Steuersystem ist aber nur dann progressiv, wenn der Grenzsteuersatz mit wachsendem Einkommen steigt, wie

34 Siehe ebd., S. 138

35 Michael R. Krätke: Leben und Arbeiten, Brot und Spiele. Das Grundeinkommen als Sozialstaatsersatz?, in: Widerspruch 52 (2007), S. 154

36 Horst Siebert: Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Eine abstruse Idee mit starken Fehlanreizen, in: FAZ v. 27.6.2007

37 Siehe Rainer Roth: Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2006, S. 14

38 Robert Castel: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg 2005, S. 113 (Fußnote 14)

auch BGE-Anhängerinnen und -Anhänger konzedieren.³⁹

In großer Offenheit charakterisiert Straubhaar das bedingungslose Grundeinkommen als „Steuersystem, das auf einem Bierdeckel erklärt werden kann.“⁴⁰ Ein unsoziales Konzept zur Reform der Einkommensteuer, das Paul Kirchhof, Heidelberger Steuerrechtler und früherer Bundesverfassungsrichter, sowie Friedrich Merz, damals Vorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag und heute Aufsichtsratsvorsitzender der deutschen Tochter des weltgrößten Vermögensverwalters BlackRock Inc., um die Jahrtausendwende entwickelt hatten, stand offenbar Pate und feiert heute im Gewand des bedingungslosen Grundeinkommens fröhliche Urständ.

Straubhaar will das Grundeinkommen allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem jeweiligen Einkommen steuerfrei gewähren. Dies sei „schlicht nichts anderes als ein Verrechnungsvorgang zum Zwecke der bürokratischen Vereinfachung. Alle erhalten zunächst eine Steuergutschrift. Alle zahlen danach auf alle Einkommen Steuern – der Besserverdienende mehr als der Geringverdienende.“⁴¹ In Deutschland zusätzlich anfallendes Einkommen jeglicher Art soll an der Quelle erfasst und „mit einem einheitlichen und für alle Einkommen gleichbleibenden Steuersatz belastet“ werden.⁴² Wenn es nach Straubhaar ginge, würde für den Einkommensmillionär also derselbe Steuersatz wie für den Normalverdiener gelten, was man wohl kaum gerecht nennen kann.

Bei den zwei einflussreichsten BGE-Konzepten handelt es sich um politische Mogelpackungen, denn es wird Etikettenschwindel betrieben: Thomas Straubhaar und Götz W. Werner geben das Grundeinkommen zwar als sozialpolitischen Universaltransfer aus, der allen Gesellschaftsmitgliedern und dem Gemeinwohl diene, missbrauchen es indes als Vehikel ihrer jeweiligen steuerpolitischen Reformkonzeption, mit der sie es refinanzieren möchten. Joachim Rock befürchtet denn auch zu Recht, dass die Sozialpolitik durch eine Umsetzung der BGE-Idee nicht aufgewertet, sondern zum bloßen „Annex der Steuerpolitik“ verkümmern würde.⁴³

Götz W. Werner lässt die Armen ihr Grundeinkommen über eine drastisch erhöhte Mehrwertsteuer gewissermaßen selbst finanzieren, während alle Steuern, die hauptsächlich Wohlhabende und Reiche zahlen (Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer) entfallen würden. Thomas Straubhaar wiederum lässt relativ gut verdienende Angehörige der Mittelschicht die Hauptlast der Refinanzierung des Grundeinkommens tragen, weil zwar jeder Einwoh-

ner und jede Einwohnerin nach einer bestimmten Niederlassungsdauer 12.000 Euro im Jahr steuerfrei im Rahmen einer negativen Einkommensteuer erhalten sollen, fortan auf jedes Einkommen allerdings eine Quellensteuer in Höhe von 50 Prozent entrichten müssten, ohne dass es noch irgendwelche Freibeträge und den Werbungskostenabzug gäbe. Während Spitzenverdienende auf den Großteil ihres Millioneneinkommens nur 5 Prozentpunkte mehr als bisher entrichten müssten, weil sie ohnehin schon die Reichensteuer in Höhe von 45 Prozent zahlen, würden manche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder Pilotinnen und Piloten oder auch Ingenieurinnen und Ingenieure erheblich stärker zur Kasse gebeten. Denn das Grundeinkommen gleicht ihre Steuerbelastung nicht – wie das bei Geringverdienenden der Fall wäre – aus, und diese ist sehr viel höher als beim gültigen Einkommensteuertarif, nicht zuletzt wegen der entfallenden Freibeträge.

Eine steuerfinanzierte Transferleistung weist gegenüber einem beitragsfinanzierten Sicherungssystem den Nachteil auf, dass die sie Beziehenden von der Kassenlage des Staates abhängig werden: Unter dem Druck haushalts- und finanzpolitischer „Sparzwänge“ bestünde die Gefahr, dass keine Dynamisierung (der Höhe) des Grundeinkommens stattfände, sondern Kürzungsmaßnahmen beschlossen würden, und zwar Jahr für Jahr, wenn die Steuereinnahmen sinken oder wenn man andere Staatsausgaben für wichtiger bzw. vordringlicher hält.⁴⁴

Verringerung der Armut und der sozialen Ungleichheit per Grundeinkommenszahlung?

Selbst unter ansonsten Gleichgesinnten innerhalb der „BGE-Gemeinde“, die von sektenhaften Zügen nicht frei ist, herrscht hinsichtlich seiner Hauptzielsetzung eine heillose Verwirrung: Während es beispielsweise Michael Opielka, der sich bereits seit Jahrzehnten – zunächst als bündnisgrüner „Cheftheoretiker“ im Bereich der Sozialpolitik und später als Jenaer Hochschullehrer für Soziologie – mit dem Grundeinkommen beschäftigt, als „bestes Mittel im Kampf gegen Armut“ würdigt, bestreitet Enno Schmidt, Mitbegründer der „Schweizer Initiative Grundeinkommen“, dass es überhaupt der Armutsbekämpfung diene.⁴⁵

Philip Kovce, Koautor eines weiteren Mitbegründers dieser Initiative, versteht das BGE „als Grundrecht, nicht als Sozialleistung“, und versteigt sich gar zu der Feststellung, dass es mit Geld „nichts zu tun“ habe.⁴⁶ Letzteres erscheint abwegig, ist das bedingungslose Grundeinkommen doch ein monetärer

39 Vgl. z. B. Wolfgang Strengmann-Kuhn: Mindesteinkommen für jeden. Wie ein Grundeinkommen in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme integriert werden kann, in: Soziale Sicherheit 8/2007, S. 250

40 Siehe Thomas Straubhaar: Radikal gerecht, a.a.O., S. 108

41 Ebd., S. 16

42 Siehe ebd., S. 99

43 Siehe Joachim Rock: Armut im Anzug. Anmerkungen zur Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Grundsicherung, in: Axel Gertke u. a.: Einkommen zum Auskommen. Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen, Hamburg 2004, S. 25

44 Vgl. Heinz Stapf-Finé: Ein Grundeinkommen sprengt unser Sozialsystem. Bedarfsorientierte Grundsicherung ausbauen – und so (Alters-)Armut vermeiden, in: Soziale Sicherheit 8/2007, S. 254

45 Siehe Michael Opielka, zit. nach: Marie Rövekamp: Bedingungsloses Grundeinkommen: ein Auskommen für alle?, in: Der Tagesspiegel v. 4.6.2016; „Bedingungslosigkeit ist weder radikal noch spektakulär“, Interview mit Enno Schmidt, in: taz v. 28./29.5.2016

46 Siehe Gespräch mit Philip Kovce und Julian Nida-Rümelin: „Man arbeitet nicht nur aus Vergnügen“. Das bedingungslose Grundeinkommen – realitätsferne Utopie oder praxisnahes Zukunftsmodell?, in: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte 1-2/2016, S. 61

Universaltransfer, der dafür zu sorgen hätte, dass alle Gesellschaftsmitglieder über die zum Leben nötigen finanziellen Ressourcen verfügen. Ebenso wenig erschließt sich, warum die Gewährleistung eines „menschenwürdigen Existenzminimums“ (Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010) durch das Grundeinkommen nicht beides implizieren soll – ein Grundrecht seiner Bezieherinnen und Bezieher sowie eine Transferleistung des Staates zugleich.

Aufgrund seiner mangelnden Zielgenauigkeit eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen jedoch nur sehr bedingt zur Verringerung oder zur Verhinderung der Neuentstehung von Armut. Bekämen *alle* Bürgerinnen und Bürger vom Staat 1.000 Euro pro Monat, nähme zwar die absolute, nicht jedoch die hierzulande grassierende relative Armut deutlich ab. Vielmehr würde die von der EU bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens angesetzte Armuts(risiko-)schwelle bloß so weit nach oben verschoben, dass man ihr mit diesem Betrag allein nahe bliebe. Um dies zu ändern, müsste man trotz Grundeinkommensbezugs erwerbstätig sein, wodurch ein *indirekter* Arbeitszwang fortbestünde.

Während das Grundeinkommen die *absolute* bzw. *existenzielle* Armut, unter der viele Bewohnerinnen und Bewohner der Länder des globalen Südens leiden, möglicherweise verringern könnte,⁴⁷ ist es für Länder des globalen Nordens, wo diese Extremform der Armut eine untergeordnete Rolle spielt und eindeutig *relative* Armut dominiert, kaum geeignet. Um diese zu verringern, muss man nämlich den Reichtum antasten, sprich: riesige Geldsummen umverteilen, damit sich die Kluft zwischen Arm und Reich schließt und mehr soziale Gleichheit einkehrt. Dies tut ein bedingungsloses Grundeinkommen aber gerade nicht, weil es Hochvermögenden den gleichen Geldbetrag wie Mittellosen zukommen lässt und keinen sozialen Ausgleich zwischen ihnen vornimmt.

Thomas Straubhaar begreift das Grundeinkommen in erster Linie als staatlichen Lohnzuschuss, der an die Stelle von Lohnersatzleistungen des Sozialstaates treten soll. Schon im „Hamburger Appell“ neoliberaler Ökonomen, den Straubhaar zusammen mit dem AfD-Gründer Bernd Lucke und Michael Funke vor der Bundestagswahl 2005 initiiert hat, heißt es, „dass eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage nur durch niedrigere Entlohnung der ohnehin schon Geringverdienenden, also durch eine verstärkte Lohnspreizung, möglich sein wird. Eine Abfederung dieser Entwicklung ist durch verlängerte (!) Arbeitszeiten, verminderten Urlaubsanspruch oder höhere Leistungsbereitschaft möglich. [...] Das deutsche System der Lohnersatzleistungen von der Sozialhilfe über das Arbeitslosengeld bis zur subventionierten Frührente erzeugt Lohnansprüche, die der Markt nicht mehr befriedigen kann.“⁴⁸

Tatsächlich würde das bedingungslose Grundeinkommen als ein Kombilohn für alle wirken, weil der Staat für die Regeneration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufkäme und die Unternehmer entsprechend weniger dafür aufwenden müssten. Götz W. Werner lässt diese Intention ebenfalls anklingen, möchte er doch „menschliche Arbeit, die ja weiterhin bezahlt werden muss, erheblich verbilligen und damit wieder attraktiv machen.“⁴⁹ Da die Menschen nicht bloß der Existenzsicherung wegen arbeiten, sondern auch, weil sie darin ihren Lebenssinn sehen, sich nützlich machen wollen und/oder der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten, dürften die meisten BGE-Empfangenden an einer Weiterbeschäftigung interessiert sein. Der ausufernde Niedriglohnsektor, seit Längerem das Haupteinfallstor für Erwerbs- und spätere Altersarmut in Deutschland, würde deshalb nicht wie durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe und ohne Ausnahmen für besonders vulnerable Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten) eingedämmt,⁵⁰ sondern womöglich noch massiver durch den Staat subventioniert.

Warum das Grundeinkommen seiner Ansicht nach „gerecht“ ist, begründet Straubhaar folgendermaßen: „Es behandelt alle gleich, belastet aber die Leistungsstarken mehr als die Leistungsschwachen.“⁵¹ Seit den griechischen Philosophen des Altertums ist allerdings bekannt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss, soll es gerecht zugehen. Der besondere Charme des Grundeinkommens liegt hingegen in seiner organisatorischen Einfachheit, die durch den Verzicht auf eine Bedarfsprüfung entsteht, was jede Differenzierung nach der Lebenslage ausschließt: „Es kann daher weder eine Gleichheit im Ergebnis, sei es in Ressourcen oder in Wohlergehen, erreichen noch eine Gleichheit in den Lebenschancen.“⁵²

Statt den spezifischen Bedarf von Hilfesuchenden zu ermitteln und ihn durch ein differenziertes Sozialleistungssystem zu erfüllen, würde der Staat nur mehr eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip betreiben. Eine solche Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne der „Nivellierung nach unten“ führt zwangsläufig zu individueller Ungerechtigkeit, weil sie gerade die Menschen in den schwierigsten Lebenslagen, etwa Schwerstbehinderte mit hohen Extrakosten, prinzipiell benachteiligt. Dasselbe gilt für Alleinstehende sowie Personen, deren Einkommen durch hohe

47 Vgl. Pranab Bardhan: Grundeinkommen für den Süden?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2016, S. 29 f.

48 Michael Funke / Bernd Lucke / Thomas Straubhaar: Hamburger Appell, in: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (Hg.), Update (Wissens-Service des HWWI) Spezial, o.O. u.J. (www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/Hamburger_Appell.pdf; 9.9.2017)

49 Götz W. Werner: Einkommen für alle, a.a.O., S. 80

50 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 4. Aufl. Frankfurt am Main / New York 2016, S. 296 ff.

51 Thomas Straubhaar: Radikal gerecht, a.a.O., S. 29

52 Ulrich Metschl: Grundeinkommen und Gleichheit – egalitaristische Grundlagen der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, in: Rigmor Osterkamp (Hg.): Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?, Baden-Baden 2015, S. 67

Miet- bzw. Mietnebenkosten gemindert wird.⁵³ Bessergestellt wären hingegen Personen mit Wohneigentum oder einer geringen Miete sowie in Mehrpersonenhaushalten lebende BGE-Beziehende aufgrund degressiv wirkender Fixkosten. Hermann Adam weist zudem auf die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten in Deutschland hin: „Mit 1.000 Euro monatlich käme man in Mecklenburg-Vorpommern über die Runden, in München nicht!“⁵⁴

Dass pauschalisierte Leistungen wie das Solidarische Bürgergeld dem Einzelfall nicht gerecht werden, zeigt die Schlechterstellung von Arbeitslosengeld-II-Empfängenden mit vielen Kindern durch den Wegfall einmaliger Beihilfen (etwa für die Reparatur oder die Neuanschaffung einer Waschmaschine) mit Einführung von Hartz IV. Als dieses Gesetzespaket in Kraft trat, wurde den Menschen die „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ versprochen, in Wirklichkeit jedoch mit der Arbeitslosenhilfe das Prinzip der Lebensstandard- bzw. Statussicherung für Langzeitarbeitslose abgeschafft und das Arbeitslosengeld II eingeführt, welches kaum mehr als das physische Existenzminimum abdeckt.

Wer die soziale Ungleichheit verringern und die Armut in einem reichen Land wirksam bekämpfen will, muss Umverteilung von Oben nach Unten betreiben, was das Grundeinkommen nicht tut. Vielmehr ist es nach dem Lebensmodell eines Lotteriegewinners, d. h. so konstruiert, dass sich an der ungerechten Vermögensverteilung nichts ändert. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte höchstens dann zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen, wenn es über die Erhöhung / Erhebung von Gewinn- bzw. Vermögensteuern refinanziert würde, was jedoch nur in weniger einflussreichen Modellen der Fall und schwer durchsetzbar ist.

Um die soziale Gerechtigkeit bzw. die Gleichheit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu fördern, muss eine staatliche Transferleistung bedarfsabhängig, darf also nicht bedingungslos gezahlt werden. Das bedingungslose Grundeinkommen ist deshalb elitär und pseudoegalitär, weil es so tut, als bestünde die soziale Gleichheit schon, obwohl sie in Wirklichkeit erst geschaffen werden muss. Nötig sind politische Forderungen und Reformmaßnahmen, die zum Abbau der Ungleichheit beitragen.

Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Alternativen

Ein so hoch entwickelter Industriestaat wie die Bundesrepublik Deutschland benötigt ein funktionsfähiges Sozialsystem, das die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen seiner (Wohn-)Bürgerinnen und -Bürger berücksichtigt, also möglichst bedarfsgerecht ist und nicht alle Personen, unabhängig von ihrer spezifischen materiellen Lage, über einen Leisten schlägt. Haushaltszusammenhänge darf es genauso wenig ignorieren wie Unterhaltsverpflichtungen der Menschen. Durch das auf eine Geldleistung beschränkte Grundeinkommen würden diese zudem sämtlicher Dienst- und Sachleistungen verlustig gehen, die der moderne Sozialstaat für sie bereithält – von der ärztlichen Versorgung bis zur beruflichen Weiterbildung.

In einer unübersichtlichen „Postmoderne“ nimmt die Attraktivität plakativer Losungen und simpler Lösungen für komplexe Probleme stark zu, wie die (Wahl-)Erfolge rechtspopulistischer Gruppierungen fast überall in Europa zeigen. Sinnhaftigkeit, Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens sind allerdings gleichermaßen umstritten. Bei nüchterner Abwägung seiner Vor- und Nachteile gelangt man zu dem Ergebnis, dass es besser geeignete, obgleich womöglich nicht so einfache und eingängige Konzepte zur Lösung der mit ihm angegangenen Probleme gibt.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist jedenfalls kein Patentrezept gegen die soziale Ungleichheit, die Armut oder die Erwerbslosigkeit. Vielmehr würde es dem Staat erlauben, seine beschäftigungspolitische Passivität mit einer großzügigen Geldzahlung an die (potenziell) Betroffenen zu rechtfertigen. Die von der Digitalisierung erzeugten Rationalisierungsverliererinnen und -verlierer per Grundeinkommen ruhigzustellen, mag im Interesse von Unternehmen, kann aber nicht das Ziel einer sozialen Bewegung sein. Daniel Kreutz, früher Abgeordneter der Bündnisgrünen im nordrhein-westfälischen Landtag, hält das bedingungslose Grundeinkommen denn auch nicht für eine geeignete Strategie, um die soziale Ausgrenzung von Transferleistungsbeziehenden zu überwinden. Vielmehr schwängen dabei immer „quasireligiöse Erlösungshoffnungen“ mit: „In der realen Welt kann eine Forderung, die sich gegen das konkrete Elend des Hartz-Regimes zu richten scheint, deren Realisierung aber eine andere Gesellschaft mit ‚anders gestrickten‘ Menschen immer schon abstrakt voraussetzt, keinen gangbaren Weg bieten.“⁵⁵

Obwohl das bedingungslose Grundeinkommen die Existenz aller (Wohn-)Bürgerinnen und -Bürger ohne Ansehen der Person, Arbeitspflicht und besonderen Nachweis sichert, würde es den bestehenden Sozialstaat zerstören, ohne die Armut verringern und für mehr Gerechtigkeit sorgen zu können. *Bedarfsgerechtigkeit schafft das Grundeinkommen*

53 Vgl. dazu und zum Folgenden: Gerhard Bäcker: Ein Traum und die harte Wirklichkeit. Das bedingungslose Grundeinkommen: Acht Punkte zur konkreten Ausgestaltung unter der Lupe, in: Soziale Sicherheit 12/2017, S. 455

54 Hermann Adam: Bedingungsloses Grundeinkommen – Ersatz für den Sozialstaat oder Ende des kapitalistischen Arbeitszwangs?, in: Perspektiven ds 1/2017, S. 123

55 Daniel Kreutz: Zur Kritik des „bedingungslosen Grundeinkommens“, in: Jochen Marquardt / Bianca Sonnenberg / Jan Sudhoff (Hg.): Es geht anders! – Neue Denkanstöße für politische Alternativen, Köln 2014, S. 202

deshalb nicht, weil es alle Bürgerinnen und Bürger über einen Kamm schert, ohne deren spezifische Arbeits-, Wohn- und Lebenssituation (z. B. Obdachlosigkeit oder Schwerstbehinderung) zu berücksichtigen. *Leistungsgerechtigkeit* verwirklicht das Grundeinkommen deshalb nicht, weil es alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer jeweiligen Arbeits- oder Lebensleistung in gleicher Höhe erhalten. *Verteilungsgerechtigkeit* ermöglicht das Grundeinkommen deshalb nicht, weil keine Umverteilung von Oben nach Unten dadurch stattfindet, dass jede (Wohn-)Bürgerin und jeder -Bürger denselben Geldbetrag erhält.

Pauschalbeträge, die jeder (Wohn-)Bürgerin und jedem -Bürger ohne Berücksichtigung seiner Verwandtschaftsbeziehungen, Unterhaltsansprüche und Wohnbedingungen als individuelle Leistung gewährt werden, führen vielmehr „zu einem gravierenden Verteilungs- und Gerechtigkeitsproblem“, weil sich die „Gleichheit“ des Zahlungsbetrages in höchst ungleichen Resultaten manifestiert, wie Gerhard Bäcker konstatiert: „Besser gestellt sind Personen, die mietfrei (Wohneigentum) wohnen oder nur geringe Unterkunftskosten haben. Ebenfalls besser gestellt sind auf Grund der degressiv wirkenden Fixkosten Personen in Mehrpersonenhaushalten. Benachteiligt sind hingegen Alleinstehende sowie Personen, deren Einkommen durch hohe Miet- und Mietnebenkosten gemindert wird.“⁵⁶ Bäcker wirft den BGE-Befürwortenden vor, falsche Anreize zu setzen, sowohl in Bezug auf eine vermehrte Zuwanderung, den Verzicht auf Bildung, Ausbildung und berufliche Weiterbildung wie auch die Nichterwerbstätigkeit von (Haus-) Frauen: „Gleichstellungspolitische Ziele, die darauf abstellen, dass beide Geschlechter Erwerbsarbeit und Sorgearbeit miteinander vereinbaren, würden damit ad absurdum geführt.“⁵⁷

Mittels des bedingungslosen Grundeinkommens kann man weder die Kluft zwischen Arm und Reich schließen noch den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Nötig wäre dazu vielmehr eine bedarfsgerechte Konzentration staatlicher Ressourcen auf Menschen, die Unterstützung benötigen, um in Würde leben zu können, wohingegen Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche nicht zusätzliche Finanzmittel erhalten, sondern durch einen höheren Spitzensteuersatz, eine progressive Ausgestaltung der Kapitalertragsteuer, die Wiedererhebung der Vermögensteuer sowie eine konsequentere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen stärker in die Pflicht genommen werden sollten.

⁵⁶ Gerhard Bäcker: Ein Traum und die harte Wirklichkeit, a.a.O., S. 455

⁵⁷ Ebd., S. 458

Wenn das bedingungslose Grundeinkommen überhaupt einem Gerechtigkeitsprinzip genügt, dann jenem einer „Chancen-“ oder „Teilhabegerechtigkeit“, unter der neoliberale Kritiker des Sozialstaates die Möglichkeit der Individuen verstehen, sich gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten eigenverantwortlich zu entwickeln.⁵⁸

Man kann die Gerechtigkeitsdefizite des Grundeinkommens auch nicht dadurch verringern, dass man es zuerst auf seine (möglicherweise unerwünschten) Folgen und Nebenwirkungen in einem „Probelauf“ testet, also zeitlich und oder räumlich begrenzt einführt und dann nachjustiert. „Welchen Effekt ein bedingungsloses Grundeinkommen auf die Gesellschaft und die Wirtschaftsleistung eines Landes hat, wird man [...] erst dann abschätzen können, wenn es unbefristet und flächendeckend eingeführt würde.“⁵⁹ Anstatt die Existenz des Sozialstaates durch ein gesellschaftliches Großexperiment mit zweifelhaftem Ausgang aufs Spiel zu setzen, sollte man ihn zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln.

Die strukturellen Defizite des Sozialstaates (Erwerbsarbeits-, Ehe- und Erwachsenenorientierung) könnten auf diese Weise beseitigt werden, ohne ihn zu schleifen. Auch seine Beschränkung auf abhängig Beschäftigte ist kein Naturgesetz: Personen im freien Beruf, Selbstständige, Beamte, Abgeordnete sowie Ministerinnen und Minister müssten gleichfalls einbezogen, sämtliche Einkunftsarten, mithin auch Zinsen, Dividenden und Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöhne, verbeitragt werden.⁶⁰ Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen sind auf- oder stark anzuheben, damit sich Gutbetuchte nicht ihrer sozialen Verantwortung entledigen können oder weniger stark belastet werden als Geringverdienende. Konstitutiver Bestandteil dieses Sozialstaates der Zukunft mit einer solidarischen Bürgerversicherung als Kerninstitution wäre eine soziale Grundsicherung, die ihren Namen im Unterschied zu Hartz IV wirklich verdient. Sie müsste armutsfest, bedarfsdeckend und repressionsfrei sein, also möglichst ohne Sanktionen auskommen.

⁵⁸ Vgl. Thomas Ebert: Soziale Gerechtigkeit in der Krise, a.a.O., S. 257 und 270 f.

⁵⁹ Christina Tönshoff / Ruth Brandherm / Robert Philipps: (K) ein bedingungsloses Grundeinkommen, bitte! – Lehren aus der Debatte um den Sozialstaat der Zukunft, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (Hg.): WISO Direkt 23/2017, S. 2

⁶⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Christoph Butterwegge: Armut, 3. Aufl., Köln 2018, S. 111 ff.